

**Sitzungsniederschrift zur Ausschusssitzung Ordnung und Soziales  
der Gemeinde Elsteraue**

**Sitzungsraum: Dorfgemeinschaftszentrum Predel, Predel Nr. 54, 06729 Elsteraue**

<b>Anwesend sind:</b>	<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Tagesordnung</b>
<b><u>Ausschussmitglieder Ordnung und Soziales</u></b>		<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>
<b>Staate, Peter</b>	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
<b>Rübartsch, Karlheinz</b>	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
<b>Schob, Gerhard</b>	3	Einwohnerfragestunde
<b>Dr. Stahl, Lothar</b>	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Ordnung und Soziales vom 21. 11. 2013
<b>Renker, Bernd</b>		
<b><u>Berufene Bürger</u></b>	5	Beratung und Beschluss zur auswärtigen Kinderbetreuung in anderen Bundesländern
<b>Frändner, Kora</b>		
<b>Götschenberg, Dorothea</b>	6	Beratung und Beschluss des Kommunalen Handlungskonzeptes zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Elsteraue für den Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2019
<b>Hauschild, Holger</b>		
<b><u>Entschuldigt:</u></b>	7	Beratung und Beschluss zur Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elsteraue und Erhebung von Kostenersatz
<b>Hörning, Petra</b>		
<b>Mülker, Christian</b>	8	Anfragen und Anregungen
<b>Dr. Drosihn, Helmut</b>	9	Schließen der Sitzung
<b><u>Gäste:</u></b>		
<b>Frau Wandt, IV</b>		
<b><u>Protokollführer</u></b>		
<b>Müller, Corinna</b>		

Die Mitglieder des Ausschusses Ordnung und Soziales sind am 04. 02. 2014 für heute zu einer im Dorfgemeinschaftszentrum Predel stattfindenden Sitzung des **Ausschusses Ordnung und Soziales** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-103-** bis **-108-** und **-1-** Anlage.

**Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr**

**Ende der Sitzung: 19.25 Uhr**

**vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:**

.....  
**Staate**  
**Ausschussvorsitzender**

.....  
**Müller**  
**Protokollführer**

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 18.02.2014 Seite: 104
1	<p><u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u></p> <p>Herr Staate begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste recht herzlich und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 18.02.2014 Seite: 104
2	<p><u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u></p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.</p> <p><b><u>Abstimmung:</u> BS O/S 51/02/2014</b>  <b>Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.</b>  <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 18.02.2014 Seite: 104
3	<p><u>Einwohnerfragestunde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Frau Schmidt vom Ökumene e. V. ist heute mit Teilen des Kuratoriums ihrer Einrichtung anwesend wegen der Aufnahme der Schalom-Oase in das Handlungskonzept der Gemeinde. Sie bittet die Gemeinderatsmitglieder, ihre Entscheidung genau zu überdenken und betont noch einmal, dass vom Gesetz her der Anspruch auf Aufnahme ins Handlungskonzept besteht.</li> <li>➤ Herr Dr. Stahl spricht den Zustand des Biotops „Tümpel“ in Reuden an. Das Biotop liegt schon seit längerer Zeit trocken, weil von der Mibrag nicht mehr kontinuierlich Wasser geliefert werden kann. Die Verwaltung wurde bereits informiert, es kam aber bisher keine Reaktion. Er hat sich selbst um eine Lieferung von Wasser bemüht, so dass jetzt wenigstens am Wochenende von der Mibrag Wasser geliefert wird, damit kann die Vegetation im Biotop aber nicht erhalten werden.</li> </ul>

<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 18.02.2014 Seite: 104</b>
<b>4</b>	<p><b><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Ordnung und Soziales vom 21. 11. 2013</u></b></p> <p>- Herr Hauschild spricht noch einmal die Sperrung auf der Umgehungsstraße zur B 180 an – gibt es hier einen neuen Stand? Nein, es gibt noch nichts Neues, so Herr Meißner. Die Beratungen beim BLK werden immer wieder verschoben, ein Gutachten wird erstellt, sonst gibt es keine Aussagen dazu vom Kreis.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS O/S 52/02/2014</u></b> <b>Die Niederschrift der Sitzung vom 21. 11. 2013 wird bestätigt.</b> <b>Der Beschluss wird mit 3 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</b></p>
<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 18.02.2014 Seite: 104</b>
<b>5</b>	<p><b><u>Beratung und Beschluss zur auswärtigen Kinderbetreuung in anderen Bundesländern</u></b></p> <p>Herr Meißner erklärt, dass es im neuen Kinderförderungsgesetz dazu keine Regelung gibt, deshalb die heutige Beschlussvorlage. Er bittet Frau Wandt, dazu weitere Erläuterungen zu geben.</p> <p>Frau Wandt erklärt, dass gegenwärtig in Einrichtungen der Gemeinde 5 Kinder aus Sachsen und 1 Kind aus Thüringen betreut werden. Umgekehrt werden aus der Gemeinde Elsteraue 4 Kinder in Thüringen und 1 Kind in Sachsen betreut. Für diese Kinder soll es keine Veränderung bei den Betreuungsverträgen bzw. der Finanzierung geben, da diese Verträge schon vor dem 01. 08. 2013 geschlossen worden sind. Für neu anzumeldende Kinder sollen die Kosten aber komplett erhoben werden, diese sind dann entweder von der Wohnsitzgemeinde oder von den Eltern zu zahlen.</p> <p>Herr Dr. Stahl findet es gut, dass es Bestandsschutz für die Kinder gibt, die schon bei uns betreut werden. Durch die neue Gesetzgebung ist aber eine andere Regelung notwendig, die sicher nicht schön ist für die Eltern.</p> <p>Herr Staate sieht das genauso, die Gemeinde hat durch das neue Gesetz gar keine andere Möglichkeit. Es sollte durch die Verwaltung auf jeden Fall noch einmal beim Land gegen diese Finanzierungsregelung interveniert werden, wir als Grenzgemeinde zu anderen Bundesländern sind ja besonders betroffen.</p> <p>Herr Rübartsch fragt, wie es in den anderen Gemeinden in der gleichen Situation gehandhabt wird, z. B. in Droyßig? Und wurde schon mit den Gemeinden gesprochen, wo Kinder aus der Elsteraue betreut werden, wie dort die Regelung aussieht?</p> <p>Frau Wandt erklärt, dass das Land Thüringen – Meuselwitz – klar sagt, wir zahlen einen Festbetrag, der vom Land kommt und den Rest zahlt die Gemeinde Elsteraue bzw. die Eltern. Wie es in Sachsen mit Gastkindern gehandhabt wird, ist noch nicht bekannt. Die VG Droyßiger-Zeitzer Forst hat es so geklärt, dass die Kommune den Defizitbetrag zur Landesförderung weiterhin voll übernimmt. Hier</p>

**noch 5**

liegen aber auch ganz andere Beweggründe vor, als bei uns, die Verbandsgemeinde will auch Kinder aus anderen Bundesländern binden wegen der Schule.

Herr Hauschild macht den Vorschlag, dass bei den wenigen Fällen doch auch eine jeweilige Einzelfallentscheidung getroffen werden kann, wer die Restfinanzierung übernimmt. Es werden ja meist Fälle sein, wo die Eltern keine andere Wahl haben, als ihre Kinder in anderen Einrichtungen betreuen zu lassen, da sollte man es ihnen nicht noch zusätzlich schwer machen.

Herr Dr. Stahl erwidert, dass der Gemeinderat einen Beschluss mit einer klaren Handlungsanweisung für die Verwaltung fassen muss. Von daher sieht er die Möglichkeit einer Einzelfallentscheidung als sehr schwierig an, wenn die Verwaltung keine klare Anweisung bekommt, kann sie nicht handeln und wenn die Entscheidung noch weiter hinausgeschoben wird, müssen Eltern weggeschickt werden.

**Abstimmung: BS O/S 53/02/2014**

**Der Ausschuss für Ordnung und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:**

**1. Für alle Kinder der Gemeinde Elsteraue, die einen bestehenden Betreuungsvertrag für eine Kindertagesstätte in einem anderen Bundesland haben, werden die Betreuungsverträge bis zu ihrem Auslaufen durch die Gemeinde akzeptiert und die Finanzierung sichergestellt. Weitere Neuverträge werden nicht zugelassen. Die Gemeinde Elsteraue erhebt für Kinder, die in einem anderen Bundesland betreut werden, keine Elternbeiträge.**

**2. Für Kinder, die ihren Wohnsitz außerhalb Sachsen-Anhalts haben, erfolgt ab dem 01. 04. 2014 die Defizitberechnung auf Basis der tatsächlichen Kosten, ohne Zuweisungen des Landes bzw. Kreises in Abzug zu bringen. Die Gemeinde Elsteraue erhebt für diese Kinder, die gemäß Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung der Gemeinde Elsteraue zu erhebenden Elternbeiträge. Der entstehende Differenzbetrag ist durch die Wohnsitzgemeinde des Kindes auszugleichen oder zusätzlich zum Elternbeitrag durch die Eltern zu übernehmen. Für bestehende Verträge erfolgt die Defizitberechnung auf Basis der tatsächlichen Kosten unter Berücksichtigung der Landes- und Kreiszuweisungen die für Kinder gezahlt werden, die in Sachsen-Anhalt wohnen und in einer Tagesstätte im Land Sachsen-Anhalt betreut werden. Als Elternbeiträge werden die in der Gemeinde Elsteraue gemäß Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung zu erhebenden Beträge angesetzt.**

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u>  am: 18.02.2014  Seite: 106</p>
<p>6</p>	<p><b><u>Beratung und Beschluss des Kommunalen Handlungskonzeptes zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Elsteraue für den Zeitraum 01. 08. 2014 bis 31. 07. 2019</u></b></p> <p>Herr Meißner erklärt, dass entsprechend dem Beschluss des Ausschusses das Konzept in den letzten Monaten zur Anhörung in die Ortschaften und Kuratorien der Einrichtungen gegeben wurde. Die meisten Stellungnahmen liegen vor, es gibt breite Zustimmung zum Konzept bis auf die Ortschaft Rehmsdorf, die die Einrichtung des freien Trägers Ökumene e. V. in Rehmsdorf in das Handlungskonzept aufnehmen möchte. Es wurde aber auch in der Vergangenheit bei den Fortschreibungen des Handlungskonzeptes schon immer betont, dass die Einrichtungen der Gemeinde gesichert werden müssen und wir immer noch eine höhere Platzzahl zur Verfügung haben, als wir eigentlich brauchen. Deshalb ist eine Aufnahme der Einrichtung des freien Trägers nicht nötig.</p> <p>Herr Renker sagt, dass der Ortschaftsrat Rehmsdorf sich für eine Aufnahme des freien Trägers in das Handlungskonzept entschieden hat, weil es ja auch einen vorläufigen Gerichtsbeschluss zur Finanzierung dieser Einrichtung gibt. Der Burgenlandkreis hat diesem Beschluss nicht widersprochen, damit ist der Bestand der Einrichtung ja bestätigt.</p> <p>Frau Wandt erklärt, dass der Burgenlandkreis nur dem Beschluss zur Finanzierung nicht widersprochen hat, aber es ist noch keine Entscheidung über den Bestand der Einrichtung gefallen. Das Verwaltungsgericht hat nach wie vor nur die Finanzierung der Einrichtung angeordnet.</p> <p>Herr Dr. Stahl sieht die breite Zustimmung zum Konzept aus den Ortschaften und Kuratorien als Bestätigung, dass wir einen guten Bestandsplan für die Einrichtungen der Gemeinde aufgestellt haben. Wir haben erreicht, dass vorläufig keine weitere kommunale Einrichtung geschlossen werden muss und es innerhalb der Gemeinde eine ausgewogene Verteilung der Kindertagesstätten gibt. Wenn wir jetzt den freien Träger als dritte Einrichtung in der Ortschaft Rehmsdorf mit aufnehmen, dann ist dieses Gleichgewicht nicht mehr gegeben und drei Einrichtungen in einem Ort müssen ja auch erst einmal ausgelastet sein.</p> <p>Herr Rübartsch fragt, was in der Vorberatung zum Hauptausschuss mit dem Burgenlandkreis beraten werden soll?</p> <p>Herr Meißner erklärt, dass dies eine nichtöffentliche Beratung des Gemeinderates sein soll, in der der Burgenlandkreis seinen Standpunkt zu der Problematik darlegen soll.</p> <p>Herr Staate ist ebenfalls der Meinung, dass das vorliegende Konzept eine gute Grundlage für den Betrieb der Kindertagesstätten der Gemeinde für die nächsten Jahre ist. Er regt an, dass die Ortschaft Rehmsdorf bei einer Aufnahme des Ökumene e. V. darüber entscheiden müsste, ob die kommunale Kindertagesstätte in Rehmsdorf im Gegenzug dazu geschlossen wird. Er bittet um Abstimmung zur Vorlage.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS O/S 54/02/2014</u></b>  <b>Der Ausschuss für Ordnung und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat, das Kommunale Handlungskonzept in der vorliegenden Form zu beschließen.</b>  <b>Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme gefasst.</b></p>

<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u></b> <b>am: 18.02.2014</b> <b>Seite: 107</b>
<b>7</b>	<p><b><u>Beratung und Beschluss zur Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elsteraue und Erhebung von Kostenersatz</u></b></p> <p>Die Erarbeitung einer neuen Satzung für die Freiwillige Feuerwehr machte sich hauptsächlich wegen der Veränderungen bei den Kostensätzen erforderlich, so Herr Landmann. In der Satzung selbst wurden keine großen Änderungen vorgenommen. Die Kalkulation der Kostensätze ist angelehnt an die Satzungen der umliegenden Kommunen.</p> <p>Es gibt keine Anfragen von den Ausschussmitgliedern zur Beschlussvorlage.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS O/S 55/02/2014</u></b>  <b>Der Ausschuss für Ordnung und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die Neufassung der Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elsteraue und Erhebung von Kostenersatz in der vorliegenden Form zu beschließen.</b>  <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>
<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u></b> <b>am: 18.02.2014</b> <b>Seite: 107</b>
<b>8</b>	<p><b><u>Anfragen und Anregungen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Herr Staate informiert, dass der Sportverein Profen in diesem Jahr sein Vereinsjubiläum „110 Jahre Sport Profen“ feiert. Er schlägt vor, dass evtl. vorhandene Mittel in der Gemeinde für die Unterstützung dieser Feierlichkeit eingeplant werden bzw. das Fest als zentrales Fest der Gemeinde Elsteraue deklariert wird.</li> <li>➤ Herr Meißner erklärt, dass es in letzter Zeit viel Unruhe bezüglich der Nutzung unserer Kindertagesstätten durch Musikschulen gegeben hat. Es wurden mehrere Beratungen mit den Leiterinnen der Einrichtungen und den Musikschulen durchgeführt und folgende Festlegungen getroffen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kostenpflichtige Angebote durch Dritte in den Kindertagesstätten der Gemeinde Elsteraue werden bis 9.00 Uhr und ab 14.00 Uhr ermöglicht.</li> <li>2. In der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr sind grundsätzlich nur kostenlose Angebote möglich. Eine Ausnahme wird lediglich dann gestattet, wenn alle Kinder einer Gruppe bzw. Altersgruppe an dem kostenpflichtigen Angebot teilnehmen.</li> <li>3. Eltern sollten auf die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes hingewiesen werden. Anträge können beim Burgenlandkreis bzw. dem Jobcenter gestellt werden.</li> <li>4. Die Gemeinde Elsteraue verzichtet auf die Erhebung von Nutzungsgebühren.</li> <li>5. Die Zeiten des Besuches einer kostenpflichtigen Veranstaltung, die durch Dritte außerhalb der Kernzeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr durchgeführt wird, gelten nicht als Betreuungszeiten im Sinne der Kindertagesstätten-satzung bzw. der Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung.</li> </ol> </li> </ul>

<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u></b> <b>am: 18.02.2014</b> <b>Seite: 108</b>
<b>9</b>	<b><u>Schließen der Sitzung</u></b>  Herr Staate bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 19.25 Uhr die Sitzung.